Satzung über den Bebauungsplan "West – 6. Änderung"

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL. I S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBL. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert am 21.05.2019 (GBL. S. 161, 186) hat der Gemeinderat von Dossenheim in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.09.2019 den Bebauungsplan "West – 6. Änderung" als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan "West – 6. Änderung" in der Fassung vom 11.07./24.09.2019.

§ 2 Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1. Bebauungsplanzeichnung (Lageplan) Maßstab 1:500 vom 11.07./24.09.2019.
- 2. Textliche Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften (Textteil) vom 11.07./24.09.2019.

Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt, welche jedoch nicht Bestandteil der Festsetzungen des Bebauungsplans ist.

§ 3 Festsetzungen des Bebauungsplanes

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes ergeben sich aus den in § 2 genannten Bestandteilen des Bebauungsplanes.

§ 4 Bestehende Vorschriften

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden die seither innerhalb des Geltungsbereiches bestehenden Vorschriften geändert.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwider handelt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB).

Ausgefertigt als Satzung. Dossenheim, den 27.09.2019

David Faulhaber, Bürgermeister

Die umstehend genannten Örtlichen Bauvorschriften wurden gem. § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 44 BauGB und § 215 BauGB durch Einrücken in das Amtsblatt Nr.42 vom 18.10.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Die Örtlichen Bauvorschriften sind damit am 18.10.2019 in Kraft getreten.

Dossenheim, den 21.10.2019

David Faulhaber, Bürgermeister

Satzung über örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan "West – 6. Änderung"

Aufgrund von § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBL. S. 357, 358 ber. S. 416) zuletzt geändert am 18.07.2019 (GBL. S. 313), dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL. I S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBL. S. 581, ber. 698), zuletzt geändert am 21.05.2019 (GBL. S. 161, 186), hat der Gemeinderat von Dossenheim in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.09.2019 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf das Gebiet des Bebauungsplanes "West – 6. Änderung" in der Fassung vom 11.07./24.09.2019.

§ 2 Bestandteile des Bebauungsplanes

Die Satzung besteht aus:

- 1. Lageplan (der Lageplan enthält auch Bauvorschriften nach LBO) vom 11.07./24.09.2019
- 2. Textteil (textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften) vom 11.07./24.09.2019

Den Örtlichen Bauvorschriften ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt, welche jedoch nicht Bestandteil der Festsetzungen der Örtlichen Bauvorschriften ist.

§ 3 Örtliche Bauvorschriften

Die örtlichen Bauvorschriften ergeben sich aus dem Textteil sowie aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwider handelt.

§ 5 Bestehende Vorschriften

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden die seither innerhalb des Geltungsbereiches bestehenden Vorschriften geändert.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 74 LBO i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt als Satzung: Dossenheim, den 27.09.2019

David Faulhaber, Bürgermeister

Der umstehend genannte Bebauungsplan wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 44 BauGB und § 215 BauGB durch Einrücken in das Amtsblatt Nr. 42 vom 18.10.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit am 18.10.2019 in Kraft getreten.

Dossenheim, den 21.10.2019

S David Faulhaber, Bürgermeister